

Öffentliche Mitteilung
über die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters
in der Gemeinde Treis-Karden

In der Gemarkung Karden (1555) wurden die amtliche Liegenschaftskarte und die Flächenangaben des Liegenschaftskatasters bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken aufgrund einer neuerlichen Auswertung des Zahlennachweises von Amts wegen durch den Fortführungsnachweis FQ 00038370/2025 aktualisiert.

Flur	Flurstück	Lagebezeichnung ohne Hsnr.	Fläche (alt) in m²	Fläche (neu) in m²
5	87/27	An der Klaus	273	232
5	86/27	An der Klaus	1266	1304
1	92/2	Auf der Hand	12229	12048
1	132/2	K 31	2383	2414
1	133/2	Hohe Busch	440	455
5	74/2	Birkenkälchen	51182	50950
5	2	Auf der Hand	120066	119583
5	88/75	K 31	6870	6977

Gemäß § 10 Abs.4 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) und der Verwaltungsvorschrift über die Führung der Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens (VV_FührungGeoBasis) vom 06.06.2022 Lfd Nr. 4.5.3 Satz 1 werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster mitgeteilt. Der verfügende Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“

Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück

Im Auftrag

Josef Drolshagen (VAR)